

Hallenordnung

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder des TC Neustrelitz sowie externe Tennisspieler, die über eine gültige Platzbuchung entweder mittels Abo oder direkter Onlinebuchung verfügen.

2. Spielzeit

Durch das Eintragen im Buchungssystem auf unserer Internetseite wird ein Platz belegt. Die Spielzeit beläuft sich auf die im System gebuchten Stunden und umfasst immer volle Stunden. Zur Spielzeit zählen auch das Herrichten und Abziehen der Plätze nach Spielende.

3. Spielkleidung

Der Tennissport ist auf allen Plätzen in Tenniskleidung auszuüben.

4. Betreten und Verlassen der Halle

Die Halle darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Das Anziehen der sauberen Tennisschuhe darf erst im Eingangsbereich der Tennishalle erfolgen.

Während des Spielbetriebes bleibt die Halle unverschlossen. Beim Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass im Falle der Nichtweiterbelegung der Halle diese abzuschließen, das Licht zu löschen und die Heizung auszuschalten ist.

Die Hallenbelegung ist in der Halle und an der Infotafel des Tennisclubs ausgehangen. Ein Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen ist nicht gestattet.

5. Platzpflege

Die Spieler sind verpflichtet, die Plätze in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Dazu gehört das Abziehen mit Schleppnetz (siehe Darstellung) und das Säubern der Markierungslinien mit Linienbesen. Weiterhin ist auf die Sauberhaltung der Tennisplätze zu achten. Abfälle gehören selbstverständlich in die dafür bestimmten Behälter. Flaschen sind selbstständig zu entsorgen.

6. Sicherheitsvorkehrungen

In der Halle herrscht striktes Rauchverbot. Weiterhin ist jeder Umgang mit offenem Feuer der entzündbaren Flüssigkeiten strengstens zu unterlassen.

7. Platzwart

Den Anweisungen des Platzverantwortlichen (Platzwart bzw. Beauftragter des Vorstandes) ist Folge zu leisten. Der Platzwart ist berechtigt, Spieler bei unsachgemäßer Platznutzung oder Fehlen der Spielberechtigung vom Platz zu verweisen.

8. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Spiel- und Platzordnung können von einzelnen Vorstandsmitgliedern mit einer Verwarnung, im Wiederholungsfalle vom Vorstand mit einer Spiel- und/oder Platzsperre bis zu 2 Wochen geahndet werden. In besonders schweren Fällen kann vom Vorstand das Betreten der Platzanlage untersagt werden.

9. Spielen ohne gültigen Buchungsnachweis

Wird der Platz ohne Nachweis einer vorherigen Einbuchung bespielt, ist dies dem Vorstand des Tennisvereins anzuzeigen. Im Falle einer unrechtmäßig erworbenen Spielberechtigung behält es sich der Tennisverein vor, ein Strafgeld in Höhe von 50€ zu erheben.